

LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Jahresbericht 2007 **Zahlen, Daten, Fakten**

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Hinweise zu den Daten	4
3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren	5
3.1 Gesamtübersicht: Prävention und Einzelfallhilfen	5
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen	7
3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen	7
3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen	8
3.5 Entwicklung der Fallzahlen	9
4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII	12
4.1 Ausgaben Prävention	12
4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)	12
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)	12
4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)	12
4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen	15
4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)	15
4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant	18
4.2.3 Einzelfallhilfen stationär	20
4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)	22
5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen	23

1. Einleitung

Kontinuierliche Berichterstattung

Seit 1996 werden kontinuierlich Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen in Verbindung mit Fallzahlen durch die Jugendhilfeplanung dargestellt.

Der Bericht wurde in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entwickelt und zeigt damit auf, in welchen Leistungsbereichen die Jugendhilfe im Landkreis stark bzw. weniger stark in Anspruch genommen wird.

Der ZDF-Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Er dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Bericht 2007

Der vorliegende Bericht ist in gleicher Art wie die Berichte ab 2004 gestaltet. Er ist so aufgebaut, dass zunächst ein Überblick über die Ausgaben, die Einnahmen und den Zuschussbedarf gegeben wird.

Im Anschluss daran werden sowohl der präventive als auch der einzelfallbezogene Bereich dargestellt.

Es werden dann die Ausgaben in der Reihenfolge der Rechtsgrundlagen untersucht:

- Ausgaben für die Jugendarbeit
- Ausgaben für die Familienförderung
- Ausgaben für die Tagesbetreuung
- Ausgaben für erzieherische Hilfen

Bei den erzieherischen Hilfen werden verschiedene Perspektiven eingenommen, unter anderem Ausgaben für Minderjährige, Ausgaben für Volljährige, Ausgaben im ambulanten Bereich und Ausgaben im stationären Bereich, Ausgaben für verschiedene stationäre Hilfen.

Der Bericht gibt im letzten Kapitel bezogen auf die erzieherischen Hilfen Auskunft über die Ausgangssituation in anderen Landkreisen und stellt eine gewisse Standortbestimmung dar.

2. Hinweise zu den Daten

EDV

Die Aufbereitung der Daten geschieht auf der Basis verschiedener EDV-Erfassungssysteme. Die Rechnungsergebnisse weist das zentrale Rechnungswesen aus und die Fallzahlen werden aus dem Programm der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. Die Zuordnung von Finanzpositionen (früher Haushaltsstellen) und Fallzahlen erfolgt über einen Listenabgleich.

Kameralistik

Den Rechnungsergebnissen liegt das kameralistische Buchungssystem zugrunde. Ausgabe- und Einnahmebuchungen werden dabei nicht wie bei der doppelten Buchführung bezogen auf das Haushaltsjahr abgegrenzt. Im ZDF-Bericht werden ausschließlich die Finanzpositionen der Ausgaben genauer untersucht.

Fallzahlen

Die Fallzahlen sind zum **Stichtag** 31.12.2007 ausgewertet und werden den ausgewiesenen Ausgaben zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass sie nicht das Fallaufkommen des gesamten Haushaltsjahres darstellen. Sie geben dennoch Orientierung über die Anzahl von Fällen in einzelnen Leistungsbe-
reichen und Leistungsarten.

3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren

3.1 Gesamtübersicht

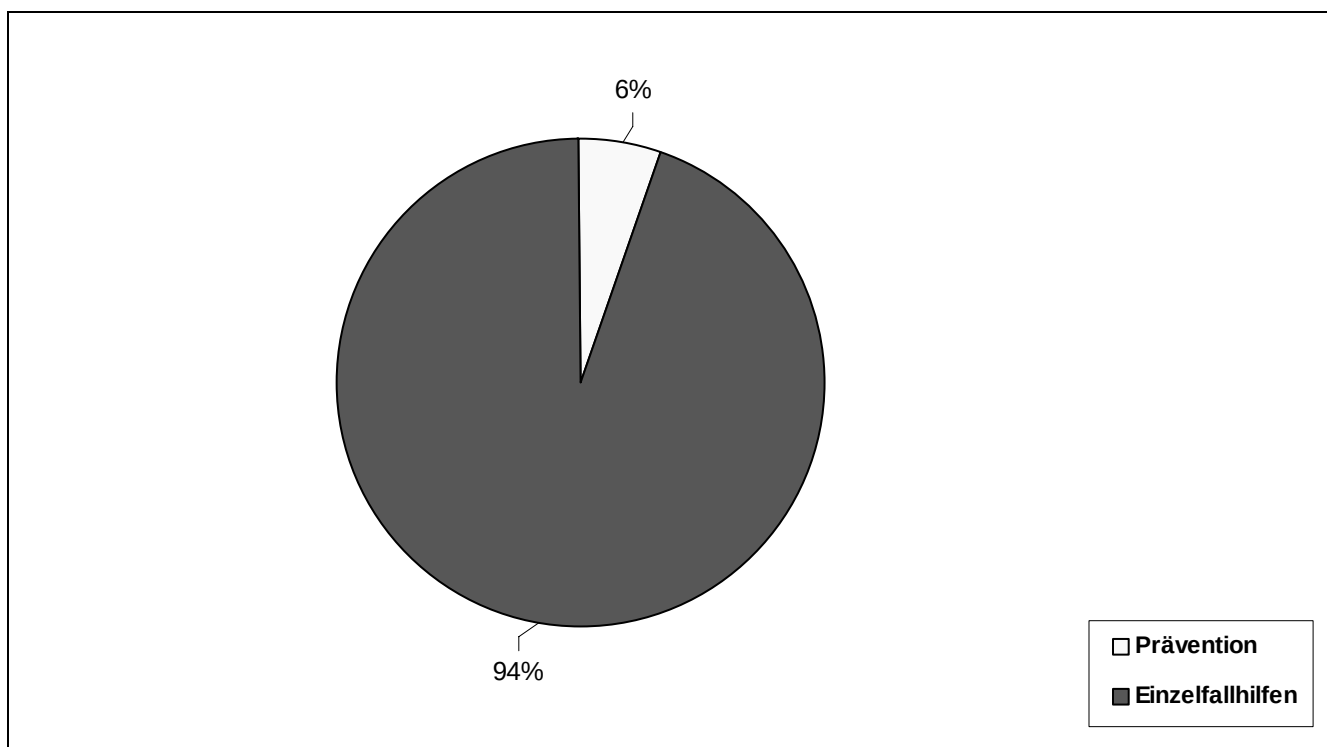
Jahre	2005	2006	2007
-------	------	------	------

Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Prävention	1.017.144,00	1.594.457,34	1.053.427,01
Einzelfallhilfen	20.787.132,00	20.346.279,16	19.780.420,26

Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Prävention	0,00	0,00	0,00
Einzelfallhilfen	1.508.456,00	2.116.479,41	2.041.574,46

Zuschussbedarf	EUR	EUR	EUR
Prävention	1.017.144,00	1.594.457,34	1.053.427,01
Einzelfallhilfen	19.278.676,00	18.229.799,75	17.738.845,80

Zuschussbedarf



Erläuterungen

Die Verteilung des Zuschussbedarfs Prävention zu Einzelfallhilfen beträgt im Jahr 2007 6 % zu 94 %.

Prävention (Freiwilligkeitsleistung)

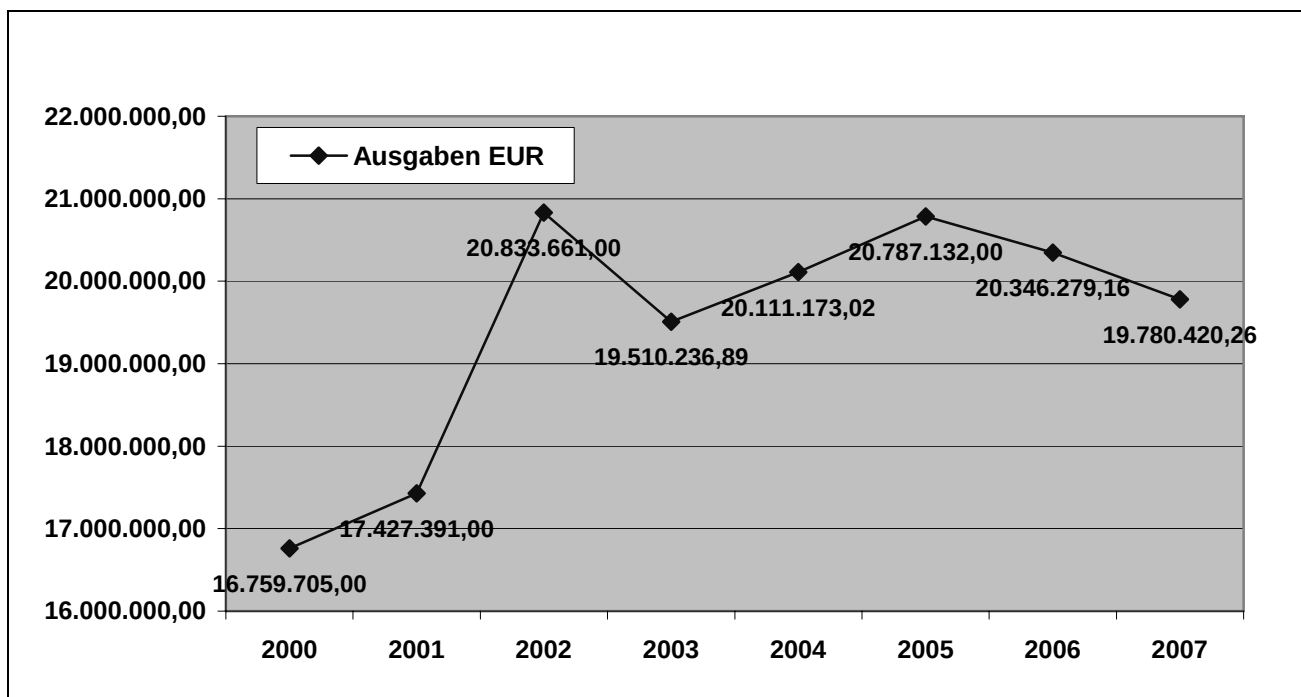
Bei der Prävention werden Zuschüsse nach § 74 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe eingerechnet.

Der Vergleich des Jahres 2007 mit dem Jahr 2006 zeigt, dass nach wie vor der Ausgabenschwerpunkt bei den Einzelfallhilfen liegt. Die Ausgaben im präventiven Bereich liegen mit 6 % unter dem Wert von 8 %. Im Jahr 2006 fiel eine untypische Ausgabenposition zur Förderung von Waldorfeinrichtungen an. Vergleicht man die Jahre 2005 und 2007 miteinander, kann man feststellen, dass der Präventionsanteil von 4,8 % um 1,2 % auf 6 % gestiegen ist.

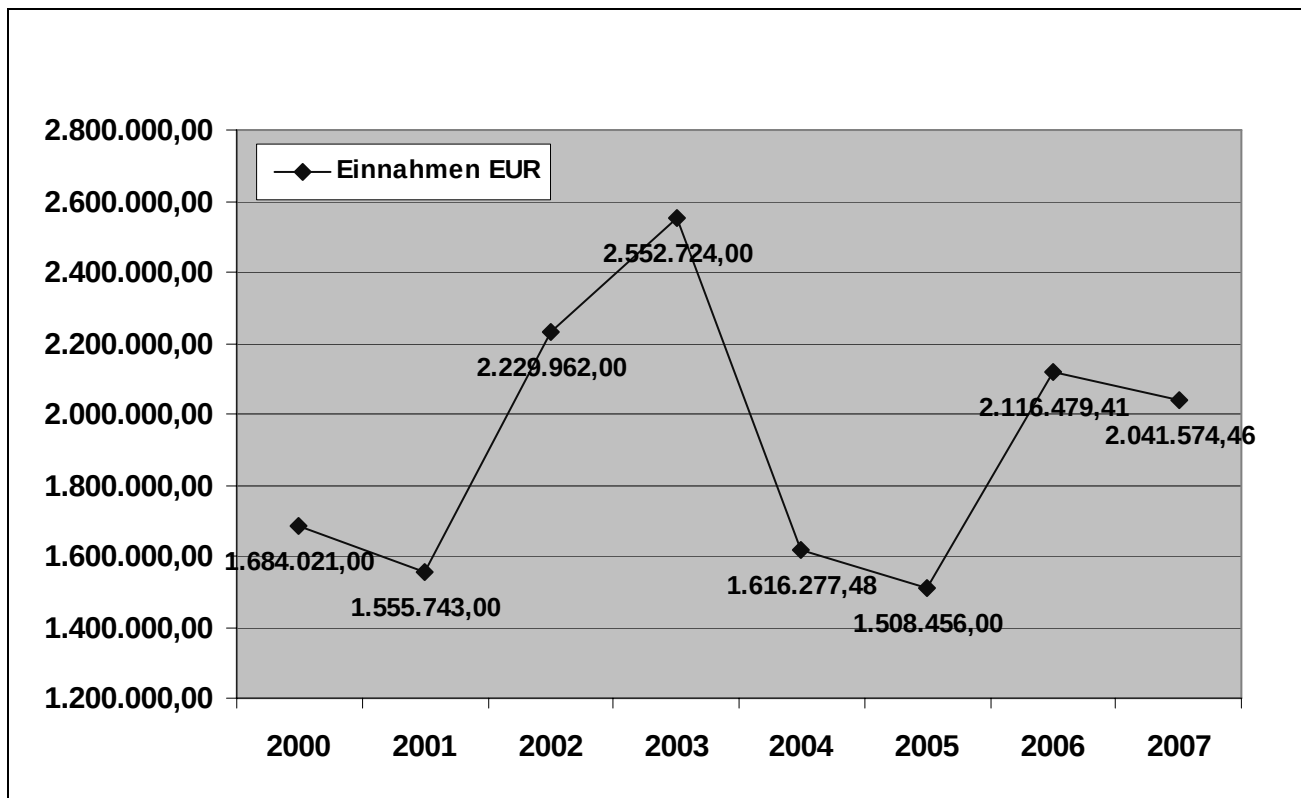
Einzelfallhilfen

Den Ausgaben für Einzelfallhilfen liegen immer Rechtsansprüche zugrunde. Im Kapitel 4.2 werden diese Hilfen nach §§ 13 – 42 SGB VIII differenziert aufgeführt.

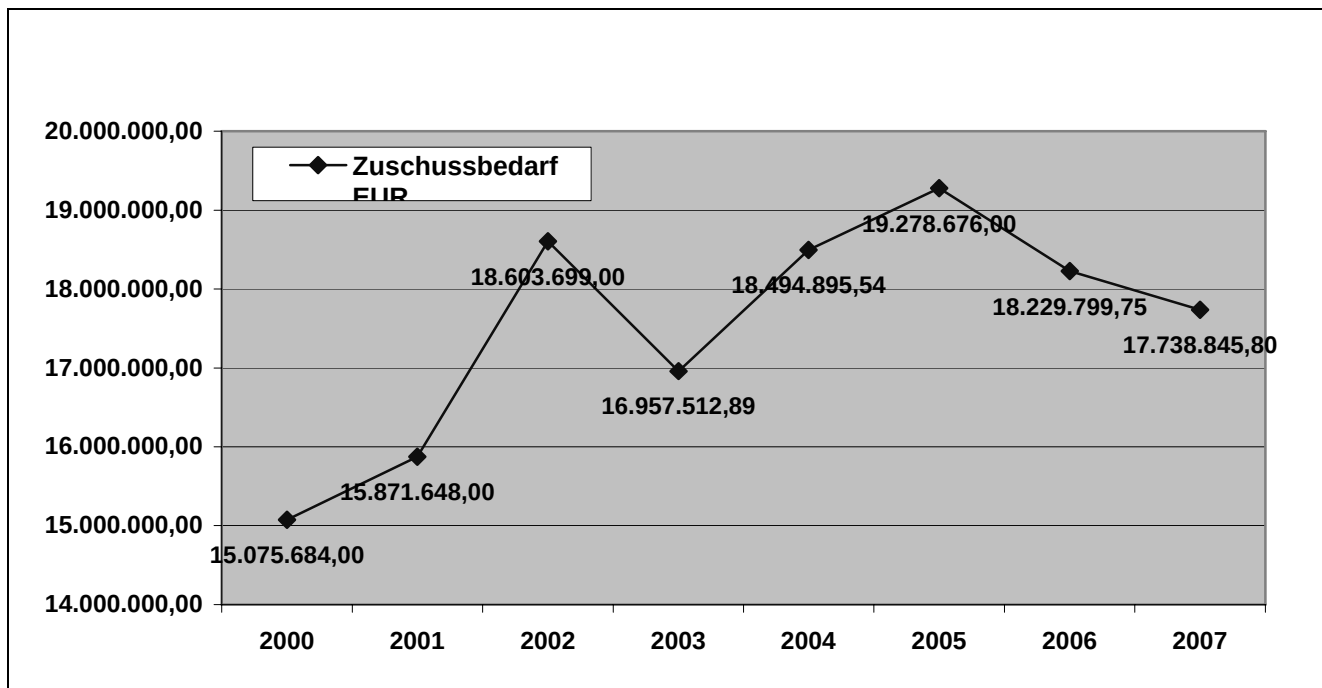
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen



3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen (Soll)



3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen



Erläuterungen

Ausgaben

Das Rechnungsergebnis 2007 ist nicht identisch mit den realen Ausgaben, da 400.412,39 EUR nicht in der Buchung enthalten sind. Hierbei handelt es sich um Rechnungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (steuerbare Hilfen), die nicht rechtzeitig zum Rechnungsabschluss eingingen. Rechnet man diese Summe bei den Ausgaben hinzu, so ergibt sich eine Ausgabenposition von 20.180.832,65 EUR. In den Ausgaben aber nicht im Planansatz ist ein Betrag mit 35.000 EUR für das Jugendcafé der Stadt Reutlingen enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind die Ausgaben um 165.446,51 bzw. 0,81 % niedriger. Wie im Jahr 2006 ist diese Reduzierung auf Steuerungsmaßnahmen zurückzuführen.

Einnahmen

Auch in 2007 wurden nicht realisierbare Einnahmen ausgebucht. Dies führte zu einer Reduzierung der Einnahmeseite. Gegenüber 2006 waren Rückforderungen aus den Vorjahren in wesentlich geringerem Maße zu verbuchen. Damit ergibt sich gegenüber 2006 eine Reduzierung um 74.904,95 EUR, dies entspricht 3,54 %.

Zuschussbedarf

Durch den Nachtrag bei den Ausgaben von 400.412,39 EUR verändert sich der Zuschussbedarf von 17.738.845,80 EUR auf 18.139.258,19 EUR. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist der Zuschussbedarf damit um 90.541,56 EUR bzw. 0,50 % niedriger.

In den ab Ziffer 3.5 dargestellten Diagrammen sind die nicht gebuchten Rechnungsanteile nicht enthalten, sondern geben das Rechnungsergebnis 2007 wieder.

3.5 Entwicklung der Fallzahlen

Einzelfallhilfen Minderjährige und Volljährige

Die aufgeführten Hilfearten umfassen sowohl Hilfen für Minderjährige als auch für Volljährige.

	Stichtag 31.12. des Jahres			2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
SGB VIII	Hilfeart	ambulant/ teilstationär	stationär								
§ 13	Jugendsozialarbeit	x		11	16	11	17	14	17	13	19
§ 18	Betreuter Umgang	x							1	0	10
§ 19	Wohnform für Alleinerziehende und Kinder		x	3	7	9	3	5	4	2	2
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	x		0	3	6	5	6	7	5	15
§ 22	Tageseinrichtungen	x		207	255	221	219	242	450	505	561
§ 23	Tagespflege	x		234	262	273	238	240	240	214	242
§ 27	Hilfe zur Erziehung	x		1	120	146	140	150	138	159*	178
§ 27	Hilfe zur Erziehung hier: Familientherapie	x		34	53	45	61	45	39	57	68
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	x		72	72	71	104	83	93	110	107
§ 30	Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer	x		32	20	66	78	92	95	75	61
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	x		181	158	182	137	158	166	158	167
§ 32	Tagesgruppe	x		106	97	98	88	91	97	80	71
§ 33	Vollzeitpflege/Erziehungsstellen (inkl. 17 Inobhutnahmen nach § 42)		x	164	186	184	158	162	172	201	164
§ 34	Heim/Erziehungsstellen (inkl. 6 Inobhutnahmen nach § 42)		x	227	210	196	182	179	169	143	129
§ 34	Betreutes Jugendwohnen		x	59	53	53	50	42	47	38	34
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	x		13	13	9	8	13	10	8	6
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte	x	x	18	27	47	32	46	48	38	49
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte hier: Legasthenie, Dyskalkulie, heilpädagogische Therapie	x		103	132	145	166	170	168	140	177
	Gesamt			1465	1684	1762	1686	1738	1961	1946	2060

ohne Fallzahlen:

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Täter-Opfer-Ausgleich bei § 30 SGB VIII

Fälle mit Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (41 Fälle in 2007)

geänderte Buchung:

2006 Erziehungsstellen neu zugeordnet nach § 33 und § 34

2006 *§ 27 berichtigte Zahl, nicht 177 sondern 159

neu hinzugekommene Fallzahlen ab:

2001 Schulentgelt für E-Schulen bei § 27 SGB VIII

2003 Heilpädagogischer Dienst des Landkreises bei § 35 a SGB VIII

2005 Betreuter Umgang

2005 Tagesbetreuung bei § 22 bis 30.06.2005 bei Sozialämtern geführt, ab 01.07.2005 beim Jugendamt

Erläuterung zu einzelnen Fallzahlen (SGBVIII)

Bei der Interpretation der Veränderungen der Stichtagsfallzahlen von 2006 auf 2007 sind teilweise Faktoren zu berücksichtigen, die sich aus der Tabelle nicht erschließen. Daher wird auf einzelne Positionen eingegangen.

- § 20 SGB VIII: Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Der Anstieg der Fallzahlen begründet sich durch die Zunahme von gemeldeten Kinderschutzfällen. Es fiel auf, dass es häufig um Säuglinge und sehr kleine Kinder ging, bei denen sofort gehandelt werden musste.

- § 22 SGB VIII: Tageseinrichtungen u. § 23 Tagespflege

Der Anstieg der Fallzahlen bedeutet nicht, dass auch die Ausgaben entsprechend gestiegen sind (vgl. Erläuterung der Ausgaben 4.2.1, S. 15).

- § 27 SGB VIII: Hilfen zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung wurden insgesamt 11 Fälle mehr gezählt, für die die Übernahme von Sachkosten an Schulen für Erziehungshilfe erforderlich waren und weitere 8 Fälle, bei denen es sich um Tagespflege für über 14-Jährige handelt.

Der Anstieg der Fallzahlen bei der Familientherapie wurde gezielt angestrebt, um dadurch teilstationäre und stationäre Hilfen vermeiden zu können.

- § 30 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer und § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Der § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaften bietet die Möglichkeit, Hilfen für einen einzelnen jungen Menschen einzusetzen während § 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe, sich auf das gesamte Familiensystem bezieht. Die Hilfen werden bedarfsgerecht durch das Kreisjugendamt eingesetzt, dabei werden familiensystemische Gesichtspunkte berücksichtigt.

- § 32 SGB VIII: Tagesgruppe

Aufgrund der Schulentwicklung hin zur Ganztagesbetreuung an Schulen befindet sich das Konzept „Tagesgruppe“ in einem Veränderungsprozess. Im Landkreis Reutlingen konnten die Platzzahlen insgesamt reduziert werden, was zu einem Fallrückgang führte.

- § 33 SGB VIII: Vollzeitpflege und Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII

Die Fallzahl am Jahresende bildet am wenigsten die reale Situation des Fallaufkommens ab. Im Verlauf des Jahres gab es mehr Fälle als im Jahr 2006, was sich aus dem Anstieg der Kosten ablesen lässt. Unterbringungen von Kindern in Bereitschaftsfamilien wurden aufgrund vermehrter Notsituationen erforderlich. Um dies zu verdeutlichen, werden an dieser Stelle Verlaufszahlen als zusätzliche Daten angefügt: Im Jahr 2007 wurden vom Allgemeinen Sozialen Dienst 57 Kinder in Notsituationen vorübergehend in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.

- **§ 34 SGB VIII: Heim und Erziehungsstellen nach § 34 SGB VIII**

Beim § 34 SGB VIII ist am deutlichsten eine Fallreduzierung zu beobachten. Die Steuerung „ambulant vor stationär“ ließ sich, dem Trend des Jahres 2006 folgend, weiter fortsetzen. Trotz Fallreduzierungen erscheint es hier notwendig, die Fallzahlen noch auszudifferenzieren: Im Verlauf des Jahres 2007 wurden insgesamt 32 Kinder und Jugendliche im Rahmen § 34 SGB VIII notuntergebracht. Auch hier handelt es sich um Kinder und Jugendliche in Notsituationen, die vorübergehend außerhalb ihrer Familie leben mussten, um sie zu schützen.

- **§ 35 a SGB VIII: Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen - stationär/teilstationär**

Die Fallzahlenanalyse im stationären Bereich ergibt eine Steigerung von 15 Fällen. Die Kosten sind nicht entsprechend gestiegen. Es wurden mehr Kinder in Pflegefamilien untergebracht, die gegenüber der Heimerziehung kostengünstiger sind. Zudem sind vermutlich viele Fälle erst gegen Jahresende begonnen worden.

- **§ 35 a SGB VIII: Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen - Legasthenie/Dyskalkulie**

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 stiegen die Fallzahlen für Legasthenietherapien, vor allem jedoch die Anzahl der Dyskalkuliefallzahlen stark an.

4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII

Im Folgenden werden die Ausgaben nach der Systematik des Gesetzes betrachtet. Es handelt sich um die Ausgaben für Prävention (Punkt 4.1), die sich aus Zuschüssen an freie Träger und Sachkosten des Landkreises ergeben. In Punkt 4.2 sind die Ausgaben für Einzelfallhilfen unter verschiedenen Aspekten dargestellt.

4.1 Ausgaben Prävention

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	einzelne Ausgaben	2006 RE EUR	2007 vorläufiges Rechnungser- gebnis EUR	2007 zu 2006 Abweichung EUR
-------------------	------------------	-------------------	-------------------	--	-----------------------------------

4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)

11	Jugendarbeit	Sachkosten Besondere Aufwendungen Stadttranderholungen Forum 22	68.423,33	69.862,07	1.438,74
12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Ring politischer Jugend	42.226,00	43.000,00	774,00
13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit Mobile Jugendarbeit Jugendberufshilfe Kulturwerkstatt Sonderberufsfachschule	642.945,52	665.647,42	22.701,90
14	Erzieherischer Kin- der- und Jugend- schutz	Pro Familia	16.650,00	16.650,00	0,00
	Gesamt		770.244,85	795.159,49	24.914,64

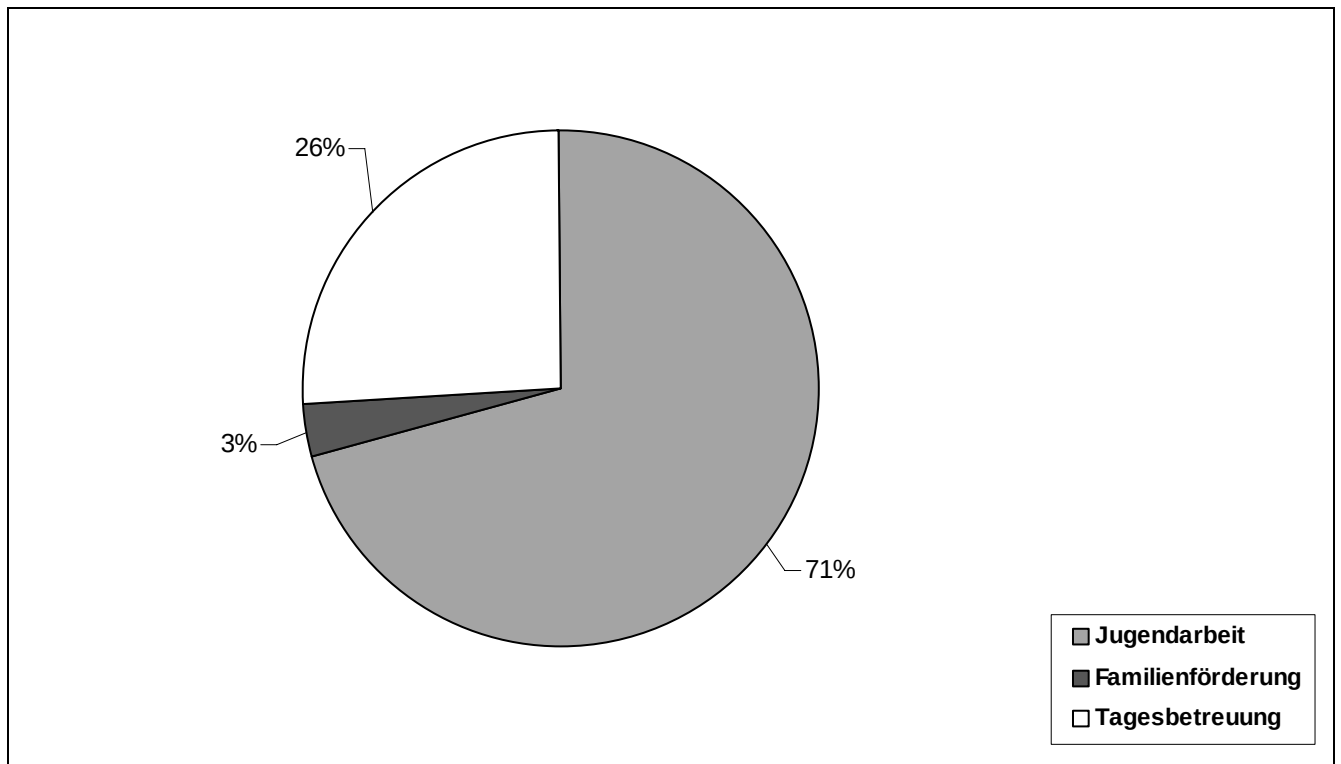
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)

16	Allgemeine Förderung	Wies-Projekt	9.200,00	9.200,00	0,00
18	Beratung bei der Personensorge	Sachkosten Treffs für Alleinerziehende	31.270,20	28.650,91	-2.619,29
	Gesamt		40.470,20	37.850,91	-2.619,29

4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)

22	Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Sachkosten Fortbildung	25.930,89	23.973,20	-1.957,69
		Überörtliche Waldorfkindergrärten	573.464,72	-	-573.464,72
23	Tagespflege	Sachkosten Qualifizierung Tagespflegeeltern	3.794,80	5.226,80	1.432,00
		Zuschuss Tagesmütter- verein	264.936,00	264.936,00	0,00
	Gesamt		868.126,41	294.136,00	-573.990,41

Verteilung der Ausgaben im präventiven Bereich 2007



Erläuterungen

Es werden die Ausgabenpositionen von 2006 zu 2007 näher beschrieben:

Förderung der Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII:

- Der Sachkostenaufwand liegt um 3.519,75 EUR niedriger als 2006. Die Ausgaben 2007 beziehen sich auf Materialien im Zusammenhang mit der Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen sowie der Beteiligung am Kinder-Winter-Zirkus. Ein Teil der Mittel ist für Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutzauftrag nach § 8a SGB VIII reserviert.
- Aus den Mitteln für besondere Aufwendungen wurden zwei Projekte gefördert: „Jesus rocks you“, ein Open Air Festival und „Musikwerkstatt united“, ein Kooperationsprojekt von Musikbands der Kulturwerkstatt. Der Aufwand liegt um 1.725,00 EUR höher als 2006.
- Die Mittel für die Stadtranderholung werden nach wie vor zunehmend abgerufen. Immer mehr Veranstalter bieten Ferienmaßnahmen an. Die Ausgabenzunahme von 3.233,49 EUR gegenüber 2007 war möglich, da im Deckungskreis Prävention noch Mittel frei waren. Da die Stadtranderholung für berufstätige Eltern zeitgleich eine Ferienbetreuung darstellt, wird diese Position neu zu bestimmen sein.

§ 12 SGB VIII:

- Die für die verbandliche Jugendarbeit bereitgestellten Mittel wurden 2007 ganz ausgeschöpft. Im Jahr zuvor führten Verrechnungen zu Rückzahlungen und damit zu einem 774,00 EUR niedrigeren Rechnungsergebnis als 2007.

§ 13 SGB VIII:

- Für die Schulsozialarbeit konnten 9.900,60 EUR mehr als Zuschuss gewährt werden, wie ursprünglich veranschlagt, da überplanmäßige Mittel zur Verfügung eingestellt wurden (siehe Kreistagsbeschluss vom 16.07.2007, KT-Drucksachen Nr. VII-0400 und VII-0400/1).
- Die Zuschüsse für die Mobile Jugendarbeit Münsingen wurden erstmals im Jahr 2007 mit 12.801,30 EUR abgerufen.
- Die beruflichen Schulen und die Kulturwerkstatt erhielten Fördermittel wie 2006.

§ 14 SGB VIII:

- Beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gab es keine Veränderungen. Pro-Familia erhielt über einen Zuwendungsvertrag Fördermittel wie 2006, Sachkosten wurden keine benötigt.

Förderung der Erziehung in der Familie

§ 16 SGB VIII:

- Die Förderung des Wies-Projektes blieb unverändert gegenüber 2006 bei 9.200 EUR.

§ 18 SGB VIII:

- Die Sachmittel 2007 fielen um 2.619,29 EUR geringer aus als 2006, weil ein Kurs zur beruflichen Orientierung der Informations- und Anlaufstelle nicht zustande kam. Hier spielt die Umstellung vom Mutter-Kind-Programm auf das Nachfolgekonzept Solo-Mama eine Rolle.

Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung

§ 22 SGB VIII:

- Die Fortbildungsausgaben für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen waren 2007 um 1.957,69 EUR leicht rückläufig, da gleichzeitig Fortbildungsreihen zur Umsetzung des Orientierungsplans angeboten wurden, die vom Sozialministerium finanziell unterstützt wurden.
- Im Jahr 2008 wird ein weiteres Fortbildungsangebot zu Umsetzung des § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, hinzukommen, für das Mittel benötigt werden.

§ 23 SGB VIII:

- Die Mehrausgaben 2007 in Höhe von 1.432,00 EUR bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen sind auf eine Verbuchung einer Rechnung aus dem Jahr 2006 zurückzuführen.

4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen

4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)

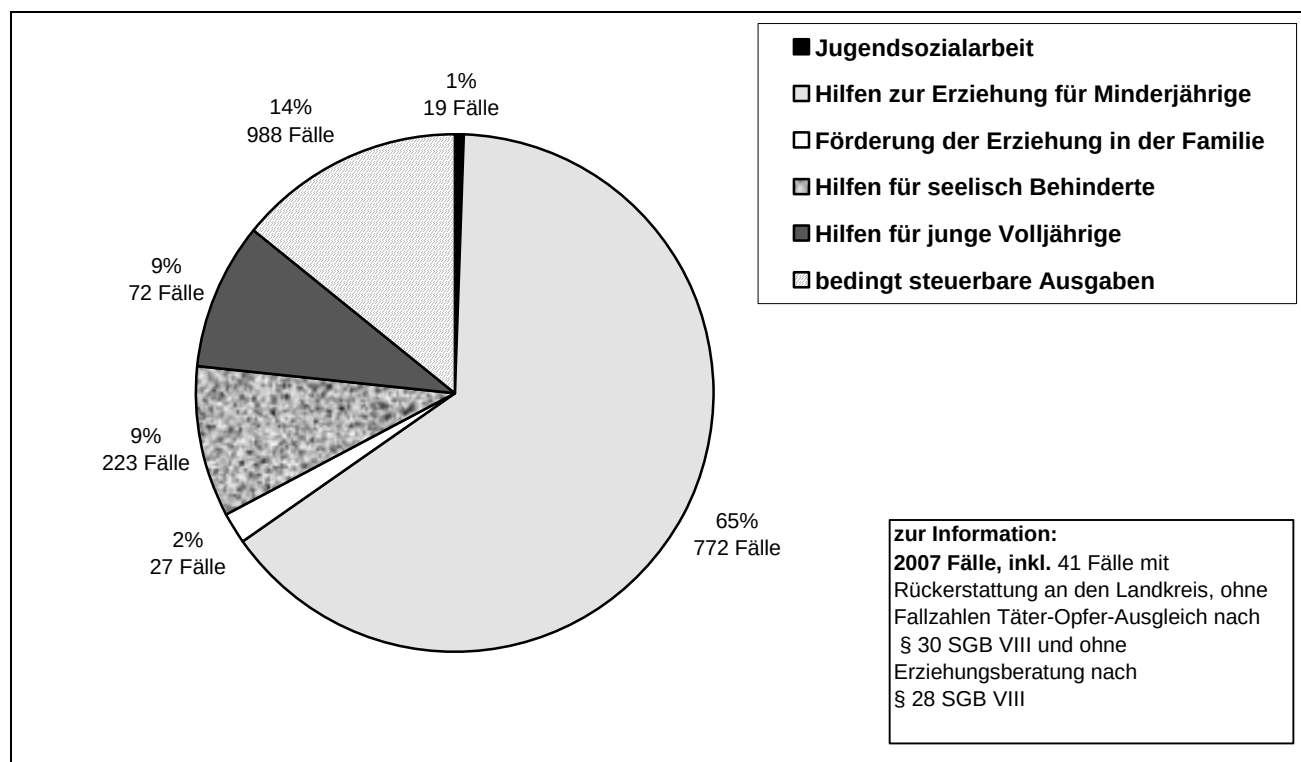
In der Bearbeitung von Einzelfallhilfen bestehen unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten Unterschiede zwischen steuerbaren und bedingt steuerbaren Ausgaben. Daher wird in der Ausgabenübersicht diese Unterteilung vorgenommen. Diese Vorgehensweise will den Blick auf die am stärksten beeinflussbaren Ausgabepositionen lenken.

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	2006 RE EUR	2007 vorl. Rechnungsergebnis EUR	2007 zu 2006 Abweichung EUR
steuerbare Ausgaben				
13	Jugendsozialarbeit	101.582,14	118.069,16	16.487,02
18 - 20	Förderung der Erziehung in der Familie	244.961,54	360.129,23	115.167,69
27 ff.	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	13.314.424,16	12.804.623,38	-509.800,78
28*	Erziehungsberatung	869.490,12	880.207,71	10.717,59
35 a	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.973.069,07	1.866.040,47	-107.028,60
41	Hilfen für junge Volljährige	1.821.717,93	1.844.633,53	22.915,60
	Gesamt	18.325.244,96	17.873.703,48	-451.541,48
bedingt steuerbare Ausgaben				
33 - 34	Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger	640.046,95	654.945,15	14.898,20
27	Schulentgelte, Schule für Erziehungshilfe	393.955,50	402.421,12	8.465,62
33	Ausgaben mit Rück- erstattungsansprüchen	756.249,08	739.714,85	-16.534,23
22	Gebühren Tageseinrichtungen	364.923,40	357.160,73	-7.762,67
23	Entgelte für Tagesmütter	735.349,39	632.682,64	-102.666,75
	Gesamt	2.890.524,32	2.786.924,49	-103.599,83

* Die Ausgaben für die Erziehungsberatung werden in den weiteren Betrachtungen nicht mit einbezogen. Erziehungsberatung wird an drei Standorten als eigene Leistung des Landkreises erbracht und zusätzlich bei einem freien Träger gefördert.

Verteilung der Ausgaben für Einzelfallhilfen 2007

Ergänzend zu den Ausgaben werden Fallzahlen zum 31.12.2007 als Orientierung hinzugefügt.



Erläuterungen

Im Folgenden werden zunächst Veränderungen zum Jahr 2006 herausgearbeitet und gegebenenfalls ein Hinweis gegeben, ob sich ein Entwicklungstrend ableiten lässt.

Jugendsozialarbeit

Hier handelt es sich um einzelfallbezogene Ausgaben in der Sonderberufsfachschule der Christian-Morgenstern-Schule. Hier lässt sich lediglich eine geringfügige Erhöhung von 16.487,02 EUR feststellen, die mit der Fallzahlensteigerung übereinstimmt.

Förderung der Erziehung in der Familie

Es handelt sich hier um Ausgaben für betreute Umgänge von Kindern, um Wohnformen für Eltern mit Kindern, die allein für ein Kind zu sorgen hatten und erzieherische Unterstützung benötigten sowie um die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen. Bei letzteren (§ 20 SGB VIII, Betreuung in Notsituationen) ist eine Steigerung um 99.220,37 EUR festzustellen. Diese führt zu einem Anstieg des gesamten Bereiches „Förderung der Erziehung in der Familie“ gegenüber dem Jahr 2006 um 47,01 %.

Im Laufe des Jahres gab es einen deutlichen Anstieg von Notsituationen von Kindern. Hier mussten kurzfristig Hilfen angeboten werden, die es ermöglichen, Kinder im Haushalt ihrer Eltern zu belassen und die Eltern im Alltag so zu unterstützen, dass die Gefährdung der Kinder abgewendet werden konnte.

Hilfen zur Erziehung für Minderjährige

Hier werden alle Hilfen für minderjährige junge Menschen gebündelt. Rechnerisch ergibt sich eine Differenz von – 509.800,69 EUR zum Jahr 2006. Fügt man die nicht verbuchten Ausgaben des Jahres 2007 von ca. 318.500,00 EUR in diesem Bereich hinzu, so muss man von einer Differenz von –191.800,78 EUR ausgehen. Damit liegen die Ausgaben um 1,44 % niedriger als im Jahr 2006.

Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fügt man die nicht verbuchten Ausgaben des Jahres 2007 von ca. 23.000,00 EUR hinzu, so muss man von einer Differenz von – 84.028,60 EUR ausgehen. Damit liegen die Ausgaben um 4,26 % niedriger als im Jahr 2006. Dies sind im stationären Bereich ca. 51.000,00 EUR und im ambulanten Bereich ca. 33.000,00 EUR. Im ambulanten Bereich sind die Fallzahlen hauptsächlich im Bereich Dyskalkulie gestiegen, diese machen sich jedoch finanziell nicht bemerkbar, da die Maßnahmen erst gegen Ende des Jahres zum Tragen kamen.

Hilfen für junge Volljährige

Fügt man die nicht verbuchten Ausgaben des Jahres 2007 von ca. 35.000,00 EUR hinzu, so muss man von einer Differenz von + 57.915,60 EUR ausgehen. Damit liegt die Ausgabe um 3,18 % höher als im Jahr 2006.

im stationären Bereich sind das ca. 43.000,00 EUR mehr als im Jahr 2006, davon entfallen ca. 42.000,00 EUR auf das Betreute Jugendwohnen. Zu erklären ist dieser Zuwachs mit der wachsenden fachlichen Haltung, junge Menschen die in Wohngruppen leben so bald wie möglich in das Betreute Jugendwohnen wechseln zu lassen. Hierbei handelt es sich um eine Steuerungsmethode, kostenintensive Hilfen zu reduzieren. Im ambulanten Bereich beträgt die Veränderung ca. 15.000,00 EUR im Vergleich zum Jahr 2006, wobei die Ausgaben für die Leistungen Erziehungsbeistandschaft /Betreuungshelfer um ca. 37.000,00 EUR gestiegen sind und die Leistungen für den Täter-Opfer-Ausgleich um ca. 22.000,00 EUR gesunken sind.

Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger

Im Vergleich zum Jahr 2006 sind die Ausgaben der Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger um 14.898,20 EUR bzw. 2,33 % gestiegen.

Schulentgelt für die Schule für Erziehungshilfe

Fügt man die nicht verbuchten Ausgaben des Jahres 2007 von ca. 23.500,00 EUR hinzu, so muss man von einem Anstieg von 31.965,62 EUR ausgehen. Damit liegen die Ausgaben um 8,11 % höher als im Jahr 2006. Bei dieser Erhöhung der Ausgaben sind die steigenden Fallzahlen für die sogenannten Außenklassen der Schulen für Erziehungshilfe zu beachten.

Ausgaben mit Rückerstattungsansprüchen

Die Ausgaben mit Rückerstattungsanspruch sind im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um 16.534,23 EUR bzw. 2,19 % geringer.

Tagesbetreuung: Gebühren Tageseinrichtungen und Entgelte für Tagesmütter

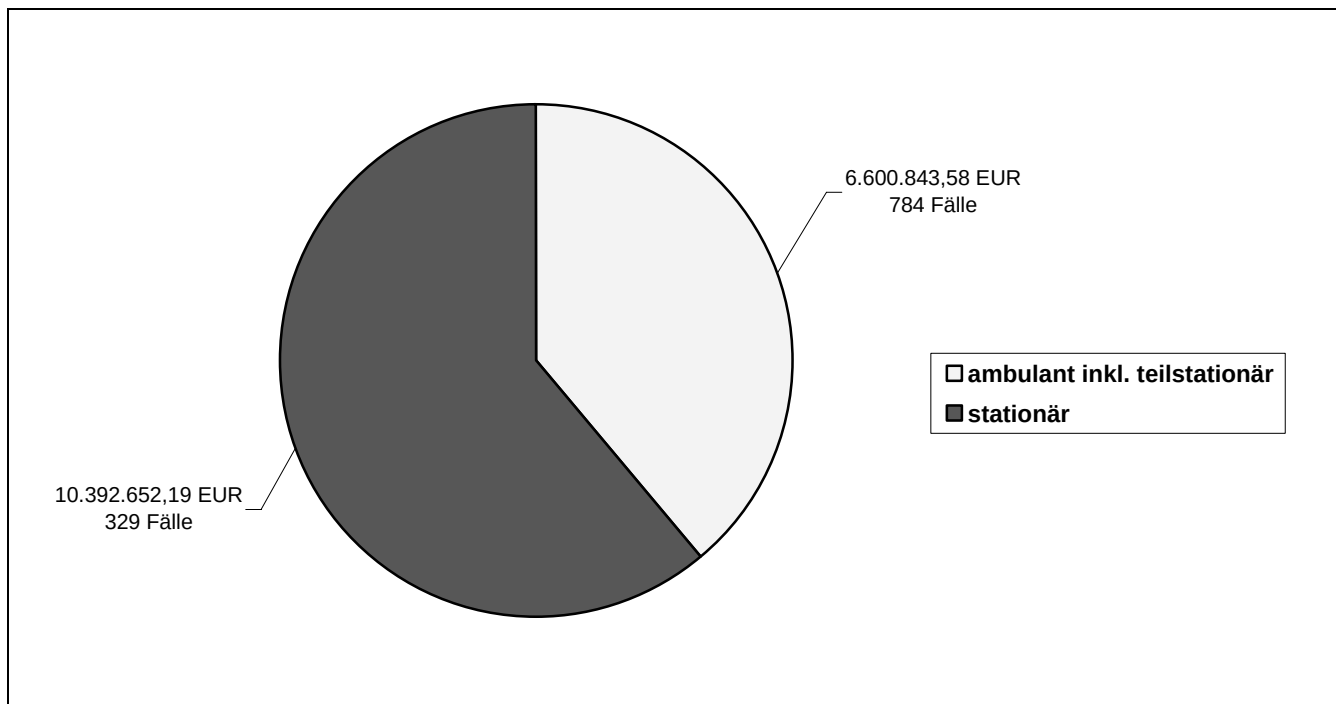
Die Ausgaben für die Tagesbetreuung sind im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um 110.429,42 EUR bzw. 10,04 % rückläufig.

Die Betreuungsintensität bzw. der Betreuungsumfang ist aufgrund der sich ändernden beruflichen Situation von Leistungsbeziehern geringer geworden. Zusätzlich sind zunehmend mehr Eltern verpflichtet, sich -wenn auch in geringer Höhe- an den Kosten zu beteiligen. Damit ergeben sich trotz steigender Fallzahlen geringere Kosten.

4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant

In diesen und allen weiteren Berechnungen und Diagrammen werden die bedingt steuerbaren Ausgaben und die dazugehörigen Fallzahlen nicht berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII wegen ihrer spezifischen Verbuchung.

Im Folgenden werden die Ausgaben der Einzelfallhilfen nach dem Merkmal stationär und ambulant inklusiv teilstationär betrachtet.



Erläuterungen

Wertet man die **Ausgaben** aus, so entfallen 61,16 % auf den stationären und 38,84 % auf den ambulant/teilstationären Bereich. Berücksichtigt man die nicht zum Rechnungsabschluss gebuchten Rechnungen, so ergibt sich im Bereich ambulant inkl. teilstationär die Summe von 6.848.843,58 EUR und im stationären Bereich die Summe von 10.521.152,19 EUR.

Die Entwicklung dieser Verteilung der stationären zu den ambulanten Hilfen während der vergangenen vier Jahre wird auf der nächsten Seite dargestellt.

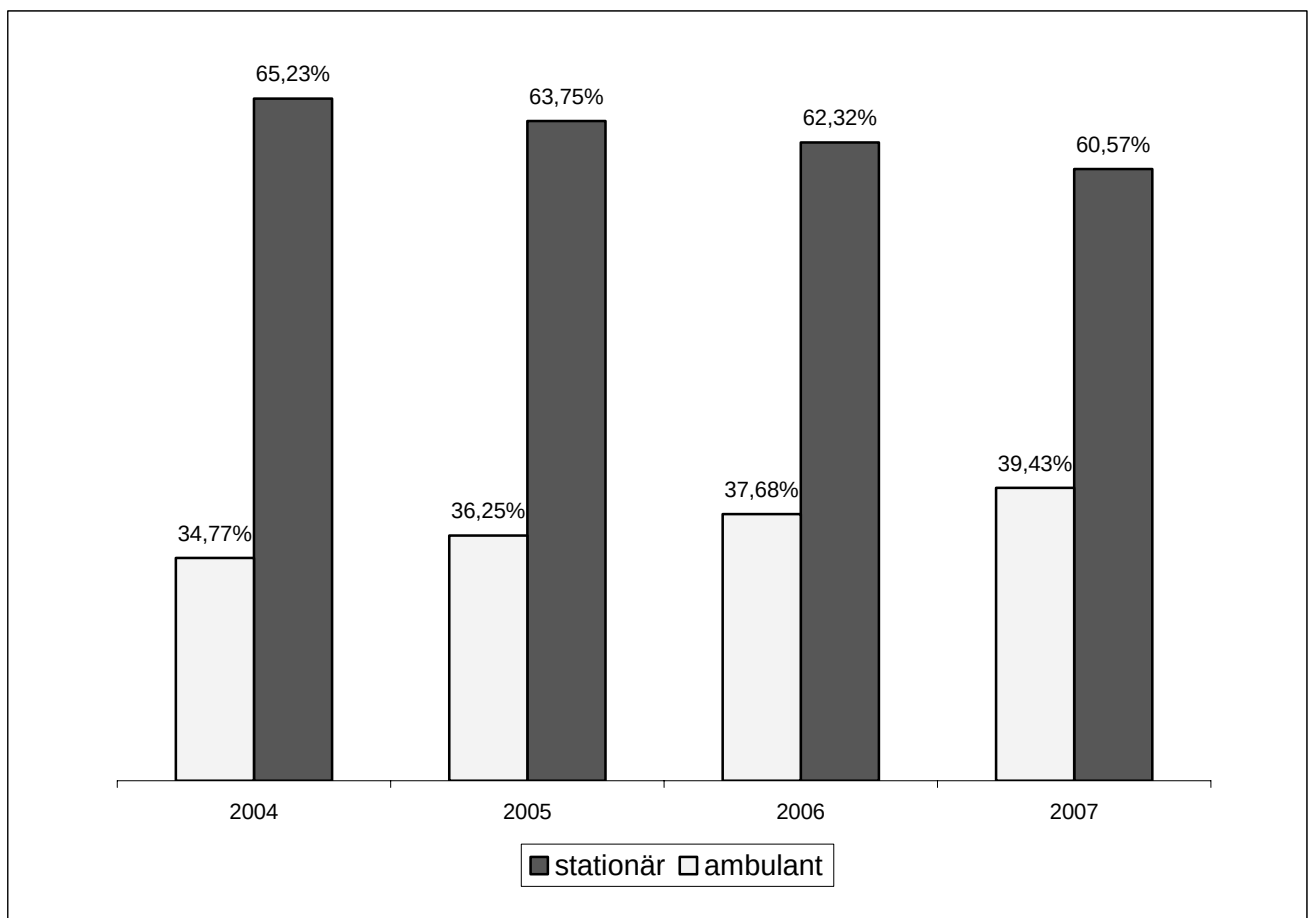
Verteilung der stationären zu den ambulanten Hilfen in den Jahren 2004 - 2007

Die Verteilung stationär zu ambulant beträgt im Jahr 2007 60,57 % zu 39,43 %.

Im Vergleich zum Jahr 2006 ist zu beobachten, dass der prozentuale Anteil der ambulanten inkl. teilstationären Hilfen leicht gestiegen ist (37,68 % im Jahr 2006) und entsprechend der Anteil der stationären Hilfen leicht gesunken ist (62,32 % im Jahr 2006).

Im Jahr 2005 betrug der Anteil der stationären Hilfen noch 63,75 % und der Anteil der ambulanten inkl. teilstationären Hilfen lediglich 36,25 % und im Jahr 2004 65,23 % stationäre Hilfen und 34,77 % ambulante inkl. teilstationäre Hilfen.

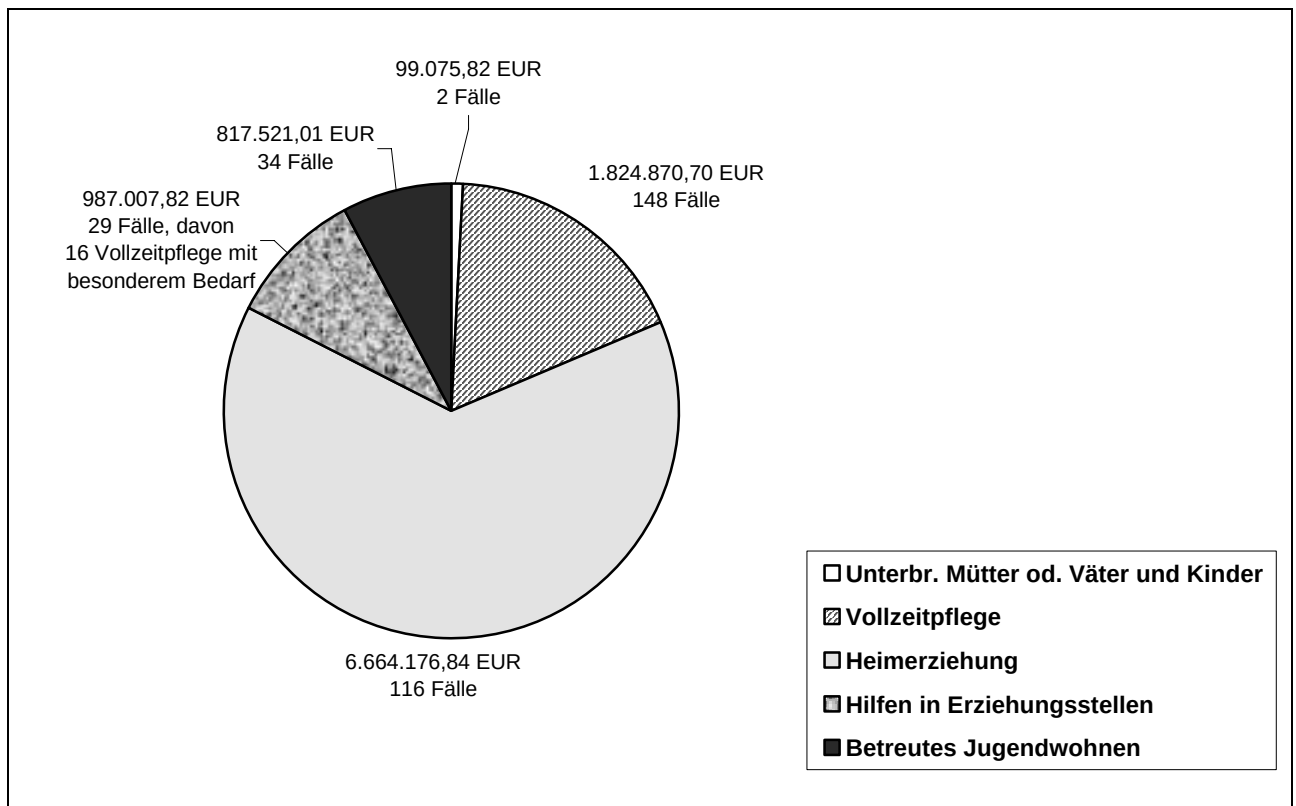
Diese Entwicklung zeigt, dass die Steuerung ambulant vor stationär greift. Über 4 Jahre hinweg betrachtet sinkt der Anteil der stationären Hilfen jährlich um ca. 1,55 %.



Stationäre Hilfen werden in der folgenden Auswertung näher unter dem Aspekt **Art der Hilfe** aufgeschlüsselt.

4.2.3 Einzelfallhilfen stationär

Im Folgenden werden die Ausgaben der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses nach dem Merkmal "Art der Unterbringungen" betrachtet:



Erläuterungen

Bei den Ausgaben für die stationären Hilfen werden in der Erläuterung die fehlenden Buchungen in den entsprechenden Positionen mit berücksichtigt.

Bei der Heimerziehung müssten 93.500,00 EUR hinzugerechnet werden, dann ergibt sich die Summe von 6.757.676,84 EUR. Die Differenz beträgt somit -476.748,64 EUR im Vergleich zu 2006 und bedeutet damit einen Rückgang von 6,59 %.

Die Ausgaben für die Vollzeitpflege sind um 523.584,33 EUR gestiegen, das bedeutet einen rechnerischen Anstieg um 40,24 %. Bei den Erziehungsstellen wurden rechnerisch 399.963,00 EUR weniger Ausgaben benötigt bzw. 28,84 % weniger als im Jahr 2006. Maßgebend für die Veränderungen sind im Wesentlichen eine Änderung der Verbuchungssystematik der Erziehungsstellen weg von den Erziehungsstellen hin zu den Kosten der Vollzeitpflege. Damit ergeben sich die zahlenmäßig großen Änderungen. Zudem sind die Kosten für Bereitschaftspflege in 2007 deutlich gestiegen.

Bei dem Betreuten Jugendwohnen müssten 35.000,00 EUR hinzugerechnet werden. Die Ausgaben belaufen sich insgesamt auf eine Summe von 852.521,01 EUR. Dies ist eine geringfügige Reduzierung der Ausgaben von 1,37 % im Vergleich zu 2006.

Bei den Unterbringungen von Müttern oder Vätern und Kindern stiegen die Ausgaben geringfügig um 7.299,62 EUR bzw. 7,95 %.

Die gesamten Ausgaben für stationäre Maßnahmen gingen im Jahresvergleich 2007 zu 2006 um 357.681,12 EUR bzw. 3,29 % zurück.

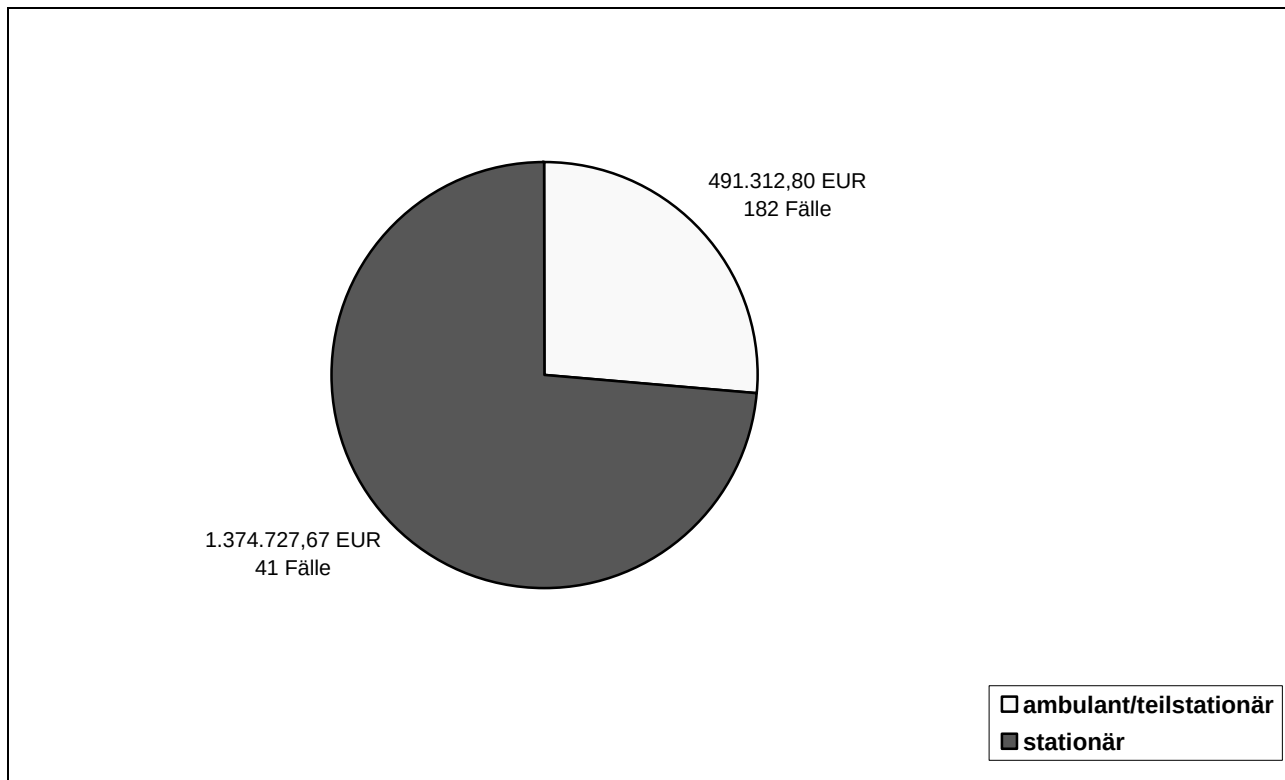
Bei diesen Zahlen werden die Steuerungsmaximen des Allgemeinen Sozialen Dienstes deutlich.

Wenn stationär untergebracht werden muss, wird immer überprüft, ob eine Pflegefamilie –die kostengünstigste Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses- in Betracht gezogen werden kann.

Auch werden junge Menschen zum frühest möglichen Zeitpunkt aus der Wohngruppe (§ 34 SGB VIII) ins Betreute Jugendwohnen übergeführt. Hier besteht die Möglichkeit anfänglich intensiv zu begleiten und dann jedoch die jungen Menschen bedarfsgerecht zügig in die Selbstständigkeit zu entlassen. Auch das Betreute Jugendwohnen ist kostengünstiger als die Wohngruppe und wird aus Steuerungsgründen intensiver genutzt.

4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)

Nachfolgend werden die Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Merkmal stationär, ambulant/teilstationär betrachtet.



Erläuterungen

Die Ausgaben inkl. der fehlenden Buchungen von 23.000,00 EUR im stationären Bereich betragen 1.397.727,67 EUR. Dies bedeutet einen Rückgang um 51.103,35 EUR bzw. 3,53 %. Im ambulanten Bereich gingen die Ausgaben ebenfalls um 32.925,25 EUR zurück, das entspricht einen Rückgang um 6,28 %.

Die Fallzahlen sind hier nochmals differenziert aufgeführt. Es ist ein Fallzahlenanstieg von 2006 auf 2007 im ambulanten Bereich um 30 Fälle und im stationären Bereich um 15 Fälle zu verzeichnen.

Der Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Bereich ist im wesentlichen auf Neufälle ab dem Schuljahresbeginn 2007/2008 zurückzuführen. Diese werden jedoch kostenmäßig erst in 2008 hauptsächlich zum Tragen kommen. Dies ist die Erklärung für die Tatsache, dass trotz steigender Fallzahlen die Ausgaben gesunken sind.

Fallzahlen teilstationär	Tagesgruppe	2
Fallzahlen ambulant	Legasthenie/Dyskalkulie, therapeutische Maßnahmen	177
	Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshelfer	3
Fallzahlen stationär	Heim mit Erziehungsstelle + BJW	35
	Vollzeitpflege/Erziehungsstelle	6

5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen

Vergleich der Rechnungsergebnisse 2007 (in den Zahlen für den Landkreis Reutlingen ist der Betrag der nicht erfassten Ausgaben in Höhe von 400.412,39 EUR – vgl. Seite 8 – nicht enthalten)

Vergleicht man den Zuschussbedarf der Einzelfallhilfen anhand der Rechnungsergebnisse, so stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

Landkreis	2002	2003	2004	2005	2006	Vorl. Ergebnis 2007	Veränderung 2002 zu 2007 in %	Veränderung 2006 zu 2007 in %
Reutlingen	18.603.699	16.957.513	18.494.896	19.278.676	18.229.800	17.738.846	-4,65	-2,69
Tübingen	17.116.417	16.832.144	16.485.760	18.114.374	16.877.966	15.210.457	-11,14	-9,88
Esslingen	21.400.562	22.005.967	23.195.522	25.217.480	25.260.779	25.027.456	16,95	-0,92
Göppingen	15.583.222	16.293.677	16.287.408	14.267.107	12.489.265	liegt noch nicht vor		
Zollern-Alb	9.112.366	9.311.796	9.368.183	9.639.097	9.635.736	9.957.576	9,28	3,34
Böblingen	19.024.786	21.256.058	21.705.933	22.101.336	21.722.857	21.565.353	13,35	0,73

Wenn es sich auch hier um einen tatsächlichen Vergleich des Zuschussbedarfs auf der Grundlage der realen Ein- und Ausgabendaten handelt, so müssen auch hier Einschränkungen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

- Es bleibt offen, ob sich die Veränderung des Zuschussbedarfs von einem auf das andere Jahr durch die Einnahme- oder Ausgabensteigerung begründet.
- Des Weiteren ist es denkbar, dass in Landkreisen kumulierte Hilfen als Projekt bei den Einzelfallhilfen gebucht werden, die in anderen Landkreisen als Förderung für die Prävention (Freiwilligkeitsleistungen) erbracht werden und sich buchungstechnisch an anderen Stellen niederschlagen.

Zudem ist beim Vergleich der Zuschussbedarfe immer zu berücksichtigen, dass Landkreise mit einer Großstadt wie der Landkreis Reutlingen, in der Regel wegen der großstadtypischen Sozialbelastungsfaktoren, höhere Zuschüsse erfordern als zum Beispiel ländlich geprägte Landkreise (vergleiche KT-Drucksache Nr. VI-724/1).

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Reutlingen
Kreisjugendamt
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen

Tel: 07121/480-4255
Fax: 07121/480-1814